

Aquinvest GmbH
FN 381878 k

Ergebnisbekanntmachung gemäß § 19 Abs 2 Übernahmegesetz
zum Pflichtangebot der Aquinvest GmbH
an die Aktionäre der BWT Aktiengesellschaft

Aquinvest GmbH gibt zu dem am 19.10.2012 veröffentlichten, an die Aktionäre der BWT Aktiengesellschaft ("**BWT**") zum Erwerb ihrer Aktien an der BWT (ISIN AT0000737705) gerichteten Pflichtangebot gemäß § 22 Übernahmegesetz ("**ÜbG**"), dessen Annahmefrist vom 19.10.2012 bis 6.11.2012, 17:00 Uhr, Wiener Ortszeit, lief (das "**Angebot**"), bekannt, dass bis zum Ende der Annahmefrist bei der Annahme- und Zahlstelle Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft Annahmeerklärungen für insgesamt 5.551.379 Aktien der BWT eingelangt sind, dies entspricht einem Anteil des gesamten Grundkapitals der BWT von 31,13%. Aquinvest GmbH wird mit Closing des Angebots (= Zahlung des Angebotspreises von EUR 16,- je Aktie Zug-um-Zug gegen Übertragung der Aktien), das voraussichtlich am 12.11.2012 stattfindet, sohin 5.551.379 Aktien der BWT erwerben und dadurch unter Berücksichtigung der Aktien der BWT, die die gemeinsam mit Aquinvest GmbH vorgehenden Rechtsträger halten bzw gemäß ÜbG zuzurechnen sind, allerdings ohne Berücksichtigung der 1.072.898 von BWT gehaltenen eigenen Aktien, insgesamt 10.580.889 der Aktien der BWT oder rund 59,33% des Grundkapitals der BWT halten. Unter Außerachtlassung der von BWT gehaltenen 1.072.898 eigenen Aktien (§ 22 Abs 6 ÜbG) wird der der Aquinvest GmbH übernahmerechtlich zurechenbare Anteil des Grundkapitals der BWT sohin rund 63,13% betragen.

Für alle Inhaber von Aktien der BWT, die das Angebot innerhalb der Annahmefrist nicht angenommen haben, verlängert sich die Annahmefrist des Pflichtangebots gemäß § 19 Abs 3 ÜbG um drei Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses. Diese Nachfrist endet daher am 8.2.2013, sodass das Angebot noch bis einschließlich 8.2.2013 angenommen werden kann.

Mondsee, im November 2012

Aquinvest GmbH